



Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 30.06.2023

Änderung der Bundesbeihilfe zum 01.05.2023

Das Bundesministerium für Inneres und Heimat hat eine Änderung der Bundesbeihilfeverordnung bekanntgegeben. Über diese möchten wir nachstehend informieren.

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
Vorgriffsregelung: Überarbeitetes Heilmittelverzeichnis ab 01.05.2023 (Erhöhung einzelner Preise sowie Aufnahme neuer Positionen)	Nein (Basis für Beratung)	Nein

Zeitpunkt der Änderung

01.05.2023

Art der Beihilfeänderung

Zum 01.05.2023 wurde das Heilmittelverzeichnis der Bundesbeihilfe angepasst. Hierbei werden einige Preise erhöht (z.B. im Bereich der Krankengymnastik) sowie neue Positionen aufgenommen (z.B. im Bereich Podologie).

Hinweis: Bei dieser Überarbeitung handelt es sich um eine sogenannte Vorgriffsregelung auf eine beabsichtigte Änderung der Bundesbeihilfeverordnung. Das bedeutet, die Änderung wird von der Beihilfe bereits angewendet, aber eine **tatsächliche, rechtsverbindliche Änderung der Bundesbeihilfeverordnung ist noch nicht** erfolgt. Bereits 2022 wurde das Verzeichnis im Vorgriff, aber nicht rechtsverbindlich angepasst.

Auswirkung auf unser Tarifangebot bzw. unsere Bestandskunden

Keine Auswirkungen

Was unternehmen wir?

Die zuständigen Kollegen beobachten das Gesetzgebungsverfahren und werden, nach Verabschiedung, die erforderlichen Änderungen vornehmen.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.